



Inhalt:

- 45 Erweiterung des Friedhofes und Neugestaltung des südlichen Zugangs zum Friedhof in Obereichstätt, Markt Dollnstein, auf Flur-Nr. 71/3, 76, 83, Gemarkung Obereichstätt
- 46 Neubau einer Grund- und Förderschule in Beilngries, Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a, Abs. 4 Nr. 1
- 47 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2001

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 45 **Erweiterung des Friedhofes und Neugestaltung des südlichen Zugangs zum Friedhof in Obereichstätt, Markt Dollnstein, auf Flur-Nr. 71/3, 76, 83, Gemarkung Obereichstätt**

Der Markt Dollnstein beabsichtigt, die Erweiterung des Friedhofes und Neugestaltung der Zugänge zum Friedhof in Obereichstätt vorzunehmen.

Diese Maßnahme ist genehmigungspflichtig (Art.9 Abs.2 des Bestattungsgesetzes – BayRS 2127-1-I) in der Fassung der Gesetze vom 27.12.1991 (GVBl. S. 496), 10.08.1994 (GVBl. S. 770) und 26.07.1997 (GVBl. S. 323). Die Baupläne mit den Stellungnahmen der Fachbehörden liegen beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 206, drei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt öffentlich auf.

Etwaige Einwendungen können beim Landratsamt Eichstätt nur innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Eichstätt, 08.03.2001

gez. O n k e l b a c h , Regierungsrätin

- 46 **Neubau einer Grund- und Förderschule in Beilngries
Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a, Abs. 4 Nr. 1**

- 01a Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Beilngries und Landkreis Eichstätt
Hauptstraße 24 Residenzplatz 2
D-92339 Beilngries 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70-248
Fax 08421/70-222

- 02a Offenes Verfahren

- 02b Ausführung von Bauleistungen

- 03a D – 92339 Beilngries, gegenüber Volksfestplatz

- 03b **Neubau einer Grund- und Förderschule**
2-geschossiger Ziegelmassivbau mit Betondecken
nicht unterkellert, Kammtyp mit Pult-Flachdachbereichen
22 Klassen- und Gruppenräume
zzgl. Verwaltungs-, Sonderräume

Umfang: Umbauter Raum: 16.750 cbm
Nutzfläche: 2.700 qm

Gewerk 15: **Estrich/Bodenbelag**
2500 qm, EG: Sperrbahn, WÄDÄ, TSD, Anhydritestrich AE 20
1800 qm, OG: Sperrbahn, ISD, Anhydritestrich AE 20
3250 qm, Oberbelag/Gummikautschuk, Linoleum, verklebt
2100 m Holzsockelleisten

Gewerk 16: **Natursteinarbeiten**
860 qm Natursteinplatten Jura/Solnhofener
15 mm, verklebt
Treppenbelag, Podeste

Gewerk 17: **Fliesen/Plattenarbeiten**
250 qm Bodenfliesen
800 qm Wandfliesen

Gewerk 18: **Trockenbauarbeiten**
2800 qm abgehängte Gipskartondecken
45 WC-System Kabinen

Gewerk 19: **Malerarbeiten**
4300 qm Deckenanstrich
9500 qm Wandanstrich
70 qm Holzfenster
120 St. Röhrenradiatoren
123 St. Stahlzargen
100 m Metallgeländer

03c Aufteilung in Lose: Nein

03d Erbringen von Planungsleistungen: Nein

04a Ausführungsfristen:

Gewerk 15:	27. - 33. KW 01	Gewerk 17:	38. - 41. KW 01
Oberbelag:	46. - 51. KW 01	Gewerk 18:	33. - 43. KW 01
Gewerk 16:	48. - 51. KW 01	Gewerk 19:	37. - 45. KW 01
			04. - 05. KW 02

05a Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

05b Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe von DM 40,- pro Gewerk.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Versand der Leistungsverzeichnisse ab 26.03.2001

06a Frist für die Einreichung der Angebote endet am:

Gewerk 15:	26.04.2001 – 11:00 Uhr
Gewerk 16:	26.04.2001 – 11:15 Uhr
Gewerk 17:	26.04.2001 – 11:30 Uhr
Gewerk 18:	26.04.2001 – 11:45 Uhr
Gewerk 19:	26.04.2001 – 12:00 Uhr

06b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zim.Nr. 140/1, Stock,
D – 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-248, Fax 08421/70-222

06c deutsch

07a Bieter und deren Bevollmächtigte

- 07b Angebotseröffnung: siehe 06a, Adresse: siehe 06b
- 08a Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
 - Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- 09a Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10a Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11a Geforderte Eignungsnachweise:
 - Mit dem Angebot sind Nachweise nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 a-f vorzulegen.
- 12a Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 25.05.2001
- 13a Kriterien für die Auftragserteilung: siehe Angebotsaufforderung
- 15a Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Maximilianstraße 39, D – 80538 München
 - Stadt Beilngries
gez. U h l , Bürgermeister
 - Landratsamt Eichstätt
gez. Dr. B i t t l , Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen

47 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	167.610,00 DM
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	9.000,00 DM

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl: Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 124.660,00 DM festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2000 von insgesamt 238 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 523,78151 DM.

Investitionsumlage

Umlage nach der Schülerzahl: Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 8.500,00 DM festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2000 von insgesamt 238 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 35,714285 DM.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 DM festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Hitzhofen, den 13. März 2001

gez. D i r r , Schulverbandsvorsitzender